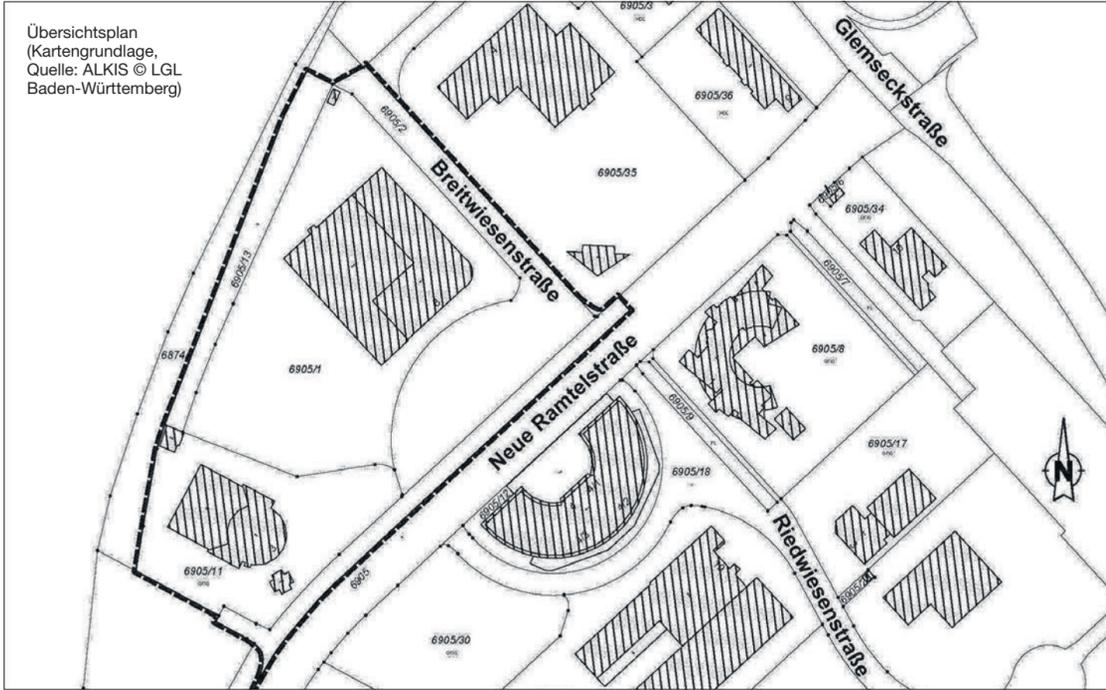


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Autobahndreieck – 8. Änderung südwestlich Breitwiesenstraße“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 05.05-1/8, in Leonberg- Satzungsbeschluss –

Der Gemeinderat der Stadt Leonberg hat am 26.02.2019 in öffentlicher Sitzung den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Autobahndreieck – 8. Änderung südwestlich Breitwiesenstraße“ (Stand vom 15.01.2019) mit Satzung über örtliche Bauvorschriften in Leonberg gem. § 74 Landesbauordnung (LBO) und gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Lage des Geltungsbereichs siehe nachfolgender Übersichtsplan.



Der Bebauungsplan wurde im Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt. Maßgebend ist der Bebauungsplan mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften vom 15.01.2019. Es gilt die Begründung vom 15.01.2019.

Das Original des Bebauungsplans mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und seine Begründung mit den Zielen, Zwecken und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans werden im ServiceBüroBauen Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Belforter Platz 1, 71229 Leon-

berg während der Öffnungszeiten zu Einsicht für Jedermann bereit gehalten. Die Unterlagen können auch im Geoportal LeoMaps der Stadt Leonberg unter <https://leomaps.leonberg.de/index.php?workspace=ab.bpl> und unter <https://www.leonberg.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtplanung/>

Bauleitplanung/Bauleitpläne abgerufen werden. Auskünfte nach § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB über den Inhalt des Bebauungsplans und Beratung zu Bauvorhaben werden im ServiceBüroBauen Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg während der Öffnungszeiten erteilt.

Auf die im Bebauungsplan Bezug genommenen Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Gutachten, DIN Vorschriften, insbesondere DIN 4109, DIN 18915:2017-06, DIN 18916, DIN 18917, DIN 18919 sowie DIN 18920, und sonstige außerstaatliche Regelwerke werden zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Leonberg, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg bereitgehalten. Auskunft erteilt das Stadtplanungsamt.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen: Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planersatzansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Fall der §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ab-

lauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird. Hierfür bedarf es eines Antrags an den Entschädigungspflichtigen.

Soweit der Bebauungsplan mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO zustande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Leonberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Leonberg, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg geltend zu machen.

Der Bebauungsplan und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Leonberg in Kraft.

Hinweise

Die Dienstzeiten der Stadtverwaltung Leonberg an Werktagen sind montags bis mittwochs, von 8.30 bis 16 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 12 Uhr.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Veranstaltungsübersicht

Kinder- und Jugendhaus Eltingen

Montag, 8. August bis Freitag 12. August Sommerferienangebot für Kinder: Das Kinder- und Jugendhaus Eltingen bietet Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren im Zeitraum vom 8. bis 12. August, jeweils von 9 bis 17 Uhr, ein abwechslungsreiches Ferienprogramm an. Spannende Ausflüge und kreative Aktionen warten auf die Kinder. Zudem ist für ein kleines Frühstück sowie ein warmes Mittagessen beziehungsweise Vesper (an Ausflugstagen) gesorgt. Es sind noch Plätze frei. Die Teilnahmegebühr beträgt 30 Euro pro Kind und Woche. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an info@kjh-eltigen.de.

Jugendcafé Siesta

Das Jugendcafé Siesta bietet verschiedene Tanzworkshops für die Jubiläumsshow, die im November stattfinden wird, an. Die Workshops finden in den Kalenderwochen 33, 34 und 36 statt. Nähere Informationen sind per E-Mail an siesta@waldhaus-jugendhilfe.de erhältlich.

Kinder- und Jugendarbeit Höfingen

Montag, 29. August Ausflug zur Bärenhöhle und Fahrt mit der Sommerodelbahn in Sonnenbühl: Für Kinder zwischen sechs und elf Jahren. Uhrzeit: 11 bis 16 Uhr. Die Kosten betragen 10 Euro.

Dienstag, 30. August Sommernachtskino im Jugendhaus Höfingen: Für Kinder zwischen sechs und elf Jahren. Uhrzeit: 15 bis 18 Uhr. Kostenlos

Mittwoch, 31. August Sommernachtskino im Jugendhaus Höfingen: Für Kinder ab elf Jahren. Uhrzeit: 18 bis 22 Uhr. Kostenlos

Donnerstag, 1. September Ausflug in den Europapark: Für Kinder ab elf Jahren. Uhrzeit: 8 bis 20 Uhr. Die Kosten be-

tragen 50 Euro.

Dienstag, 6. September Ausflug zur Experimenta Heilbronn: Für Kinder zwischen sechs und elf Jahren. Uhrzeit: 10 bis 17 Uhr. Die Kosten betragen 10 Euro.

Mittwoch, 7. September Ausflug zum Schwabepark in Welzheim: Für Kinder zwischen sechs und elf Jahren. Uhrzeit: 9 bis 18 Uhr. Der Eintrittspreis beträgt 23 Euro.

Donnerstag, 8. September Grillen und Abschied Jonas im Jugendhaus Höfingen: Für Kinder ab elf Jahren. Uhrzeit: 18 bis 22 Uhr. Die Kosten betragen 5 Euro.

Freitag, 9. September Stadtrallye in Heidelberg: Für Kinder ab elf Jahren. Uhrzeit: 15 bis 21 Uhr. Die Kosten betragen 15 Euro.

Anmeldungen sind bis Freitag, 5. August, bei der Kinder- und Jugendarbeit Höfingen, am Wäschbach 1, möglich. Falls keiner vor Ort ist, bitte die Anmeldung in den Briefkasten werfen.

Treff Warmbronn

Aktionsangebote in den Ferien für Jugendliche ab 14 Jahren. Bitte beachten: Für alle Angebote ist eine Anmeldung bis Dienstag, 9. August, per E-Mail an fabian.baumhauer@jhleonberg.de erforderlich.

Dienstag, 16. August Lasertag und Chill-In: von 16 bis 22 Uhr. Treffpunkt ist um 16 Uhr im Jugendhaus. Bis 18 Uhr sind wir beim Lasertag. Anschließend Chill-In im Jugendhaus mit Billard, Kickern, Karaoke, Tischtennis. Der Unkostenbeitrag beträgt 15 Euro. Eine warme Mahlzeit ist im Preis enthalten. Getränke gibt es zu günstigen Preisen zu kaufen.

Mittwoch, 17. August Go-Kart und Chill-In: von 13 bis 22 Uhr. Treffpunkt ist um 13 Uhr beim Jugendhaus. Von 14 bis 15 Uhr wollen wir gemeinsam Go-Kart

in Sindelfingen fahren. Anschließend Chill-In im Jugendhaus mit Billard, Kickern, Karaoke, Tischtennis. Der Unkostenbeitrag beträgt 25 Euro. Eine warme Mahlzeit ist im Preis enthalten. Getränke gibt es zu günstigen Preisen zu kaufen.

Donnerstag, 18. August Gameday mit Fifa-Fußball-Turnier an der Playstation 5: Beginn ist um 15 Uhr im Jugendhaus. Der Unkostenbeitrag beträgt 5 Euro. Es wird gegrillt, dies ist im Preis enthalten. Getränke gibt es zu günstigen Preisen zu kaufen.

Mobile Jugendarbeit

Mittwoch, 3. August Buszeit am Leo-Center: Das Team der Mobilen Jugendarbeit ist ab 17 Uhr mit ihrem Bus auf dem Mitarbeiterparkplatz hinter dem Leo-Center. Wie immer kann Musik gehört, Tischtennis gespielt oder einfach miteinander gequatscht werden.

Donnerstag, 4. August Ausflug nach Tripsdrill: Die Mobile Jugendarbeit unternimmt einen Ausflug nach Tripsdrill. Achtung: Das Anmeldeverfahren für den Ausflug ist bei Erscheinen des Amtsblattes bereits abgeschlossen.

Freitag, 5. August Sport-Treff am Bolzplatz ORS: Ab 16 Uhr wird es sportlich. Die Mobile Jugendarbeit ist mit ihrem Bus vor Ort und hat jede Menge Sachen zum gemeinsamen Sport treiben dabei. Packt eure Sportschuhe ein und kommt vorbei!

Montag, 8. August Buszeit am Leo-Center: Wie bereits in der vorhergehenden Woche wird der Mitarbeiterparkplatz des Leo-Centers wieder in einen mobilen Treffpunkt umgewandelt. Beginn ist erneut um 17 Uhr.

Dienstag 9. August Ausflug in die Soccerarena nach Sindelfingen: Jugendliche ab 14 Jahren können sich

für den Ausflug in die Soccerarena bei der Mobilen Jugendarbeit anmelden. Die Teilnahmegebühr beträgt 3 Euro. Treffpunkt ist um 16 Uhr am Jugendcafé Siesta.

Mittwoch, 10. August Kicker-Biathlon im Siesta: Die Mobile Jugendarbeit veranstaltet einen Kickerbiathlon im Jugendcafé Siesta. Ab 19 Uhr können Teilnehmende sich am Tischkicker und bei FIFA messen. Spontane Teilnahme ist für Jugendliche ab 14 Jahren möglich.

Donnerstag 11. August Open-Grill im Stadtpark Leonberg: Die Mobile Jugendarbeit stellt ab 17 Uhr an der Denkerstatue ihre Grillschale auf. Gemeinsam kann gegrillt und ein entspannter Abend im Park verbracht werden.

Die Mobile Jugendarbeit ist den Großteil des Augustes erreichbar und in der Kernstadt Leonberg unterwegs. Bei Anliegen und Fragen ist in der zweiten Augusthälfte Lars Schoppe die Ansprechperson. Die entsprechenden Kontaktdaten können dem QR-Code entnommen werden.

Trägerübergreifende Veranstaltungen

Dienstag, 9. August bis Freitag, 12. August P.A.M. – Projekt: Abenteuer Mädchen: Erlebnispädagogische Mädchenfreizeit, bei der Mädchen im Alter von zehn bis 15 Jahren unter ausschließlich weiblicher Betreuung Aktivitäten erleben können. Von Erlebnissen im natursportlichen Bereich (Kanu-, Kletter- oder Höhlentouren) über Abenteuerspiele im Wald, (GPS-)Wanderungen und gemeinsamen Übernachtungen (in Heu, Zelt oder Naturcamp). P.A.M. bietet Mädchen einen geschützten Rahmen, um sich in abenteuerlichen Situationen auszuprobieren und zu bewähren.

Veranstalterinnen: Weibliche Fachkräfte der Jugendhilfeträger Jugendhaus Leonberg e. V., Waldhaus gGmbH und Verein für Jugendhilfe e.V.

Öffnungszeiten in den Sommerferien

Kernstadt

Jugendcafé SIESTA

Montag bis Freitag: 12.30 bis 19 Uhr
Das Jugendcafé Siesta ist vom 1. bis 5. August und vom 29. August bis zum 2. September geschlossen.

Kinder- und Jugendhaus Eltingen

Das Kinder- und Jugendhaus Eltingen ist vom 15. August bis 5. September geschlossen.

Buszeit der Mobilen Jugendarbeit

Jeden Donnerstag: 16 bis 19.30 Uhr auf dem Mitarbeiterparkplatz des Leo-Centers
In der Zeit vom 18. August bis 8. September fällt die Buszeit aus.

Angebote in Warmbronn

Treff Warmbronn

Der Treff Warmbronn ist vom 1. bis 5. August und vom 22. August bis zum 12. September geschlossen. Vom 9. bis 12. August ist der Treff geöffnet. Vom 16. bis 18. August finden Aktionen für Jugendliche statt (Informationen sind in der Veranstaltungsübersicht zu finden). In dieser Woche ist der Treff geschlossen.

Angebote in Gebersheim

Schülercafé und Werkstatt 13

Das Schülercafé und die Werkstatt 13 sind vom 1. August bis zum 2. September geschlossen. In den ersten beiden Wochen finden Ferienaktionen statt. Eine Anmeldung ist leider nicht mehr möglich.

Angebote in Höfingen

Das KidsCafé und das Jugendhaus Höfingen bleiben bis zum 9. September geschlossen. In den letzten beiden Ferienwochen findet unser Ferienprogramm statt. Eine Anmeldung ist noch bis zum 5. August durch Einwurf in den Briefkasten am Jugendhaus möglich.



Waldhaus gGmbH
Jugendsozialarbeit Kernstadt
☎ 07152 355130

siesta01, mobile_jugendarbeit_leonberg



Jugendhaus Leonberg e.V.
Kinder- und Jugendarbeit Eltingen, Ramtel, Warmbronn & Gebersheim
☎ 07152 949227 (Geschäftsstelle)

jugendhausleonberg



Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V.
Kinder- und Jugendarbeit Höfingen
Tabea Goldschmitt, ☎ 0163 83 83 946
Constantin Bismark, ☎ 0163 89 89 022

juha_h_official



Stadt Leonberg
Stadtjugendreferat
☎ 07152 9902460

leonberg.de